



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion der FDP

betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des hessischen Landesprogrammes ab dem Jahr 2013 Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge abgegeben haben, nunmehr mit erheblichen Rechtsunsicherheiten konfrontiert werden. Er teilt ausdrücklich nicht die Rechtsauffassung des Bundes, wonach die betroffenen Bürger auch dann weiter für die Kosten des Lebensunterhalts der Flüchtlinge aufkommen müssen, wenn diesen auf Grund der aktuellen Situation in ihrem Herkunftsland im Rahmen des parallel betriebenen Verfahrens die Asylberechtigung oder zumindest die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde.
2. Der Landtag teilt dagegen die Rechtsauffassung der hessischen Landesregierung, dass mit der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus bzw. des Anspruchs auf Asyl die Verpflichtungserklärung und damit die Möglichkeit des Regresses erloschen, weil sich die Aufenthaltstitel in erheblichen Punkten unterscheiden.
3. Der Landtag stellt fest, dass – unabhängig von der derzeit gerichtlich in Klärung befindlichen Rechtsfrage – die Auskünfte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gegenüber den betroffenen Bürgern vor Unterzeichnung der Patenschaften dazu geführt haben, dass diese davon ausgehen konnten und durften, dass ihre Verpflichtungserklärungen mit Zuerkennung der Flüchtlingsstatus bzw. des Anspruchs auf Asyl erloschen.

4. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie – sollte sich die Rechtsauffassung des Bundes vor Gericht durchsetzen und die Verpflichtungserklärungen fortbestehen – die finanzielle Verantwortung für den von ihr gegenüber den Bürgen gesetzten Rechtsschein übernimmt und die Flüchtlingspaten von einer Inanspruchnahme freistellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, den 07. März 2017

Für die Fraktion der FDP:

Der Fraktionsvorsitzende

Rentsch